

Stadt Beckum

Fachdienst Recht und Ordnung

Niederschrift zum Erörterungsgespräch mit Vertretern der Interessengemeinschaft (ISG) Zementstraße vom 24.01.2019

Teilnehmer/innen des Termins waren

██████████	- ISG Zementstraße
████████████████████	- ISG Zementstraße
██████████	- ISG Zementstraße
PHK Wiener	- Kreispolizeibehörde Warendorf
Frau Janz	- Stadt Beckum - Fachbereich Umwelt und Bauen
Herr Hahne	- Stadt Beckum – Fachdienst Tiefbau
Herr Denkert	- Stadt Beckum – Fachbereich Stadtentwicklung
Herr Liekenbröcker	- Stadt Beckum – Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Herr König	- Stadt Beckum – Fachdienst Recht und Ordnung
Frau Knauer-Laukötter	- Stadt Beckum – Fachdienst Recht und Ordnung

Am 24.01.2019 fand im Rathaus, Weststraße 46, Raum 104 ein Erörterungstermin zwischen Vertretern der Interessengemeinschaft Zementstraße (ISG) sowie Vertretern der Stadt Beckum und der Kreispolizeibehörde statt. Hintergrund des Gesprächs war der Antrag der ISG vom 12.10.2018, in dem diese Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Bereich Zementstraße beantragt. Die im Antrag gemachten Vorschläge umfassen sowohl verkehrsrechtliche, technische und planerische Handlungsschritte als auch behördliche Überwachungsmaßnahmen.

Herr Liekenbröcker begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gab einen Überblick über den geplanten Ablauf des Gesprächs. Änderungswünsche wurden nicht geäußert.

Nach einer Vorstellungsrunde erklärte Herr Liekenbröcker, dass der v.g. Antrag durch die politischen Gremien aufmerksam begleitet werde. Die Angelegenheit wurde durch den Rat in dessen Sitzung vom 18.12.2018 zur weiteren Befassung in den zuständigen Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben (BAU) verwiesen. Die Verwaltung hatte in der Sitzung des BAU am 23.01.2019 über die bislang erfolgten Maßnahmen und den für heute anberaumten Erörterungstermin berichtet.

Anschließend bat Herr Liekenbröcker die Petenten, Einzelheiten ihres Antrags darzulegen und ggf. zu spezifizieren. Dazu erklärte ██████████ dass sie seit etwa 5 Jahren eine Verschlechterung der Wohnsituation an der Zementstraße wahrnehme. Sie beobachte eine deutliche Zunahme der Verkehrsmenge, der Geschwindigkeit und des Verkehrslärms. Diese Wahrnehmung bringt sie in Zusammenhang mit dem Ausbau der Umgehungsstraße B58n.

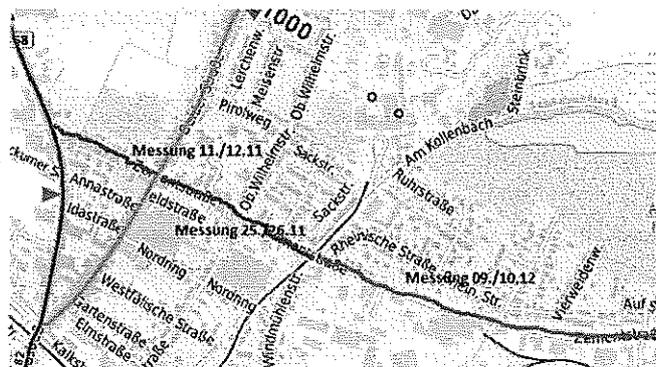
fügte hinzu, dass er es als belastend empfinde, dass sonntags ab 22:00 Uhr nach Ende des Sonntagsfahrverbotes der Schwerverkehr auf der Zementstraße zunimmt.

ergänzte, dass es ihm oftmals kaum möglich sei, mit dem Fahrzeug gefahrlos vom Grundstück in den fließenden Verkehr einzufahren. Ab 07:00 Uhr morgens starten die Fahrzeuge der Spedition Butte, die ihren Betriebssitz im Verlauf der Zementstraße hat. Er nimmt die Menge der vor der Signalanlage (LSA) wartenden LKW wahr. Insbesondere das Bremsen und Anfahren vor der LSA verursache erhebliche Immissionen.

Von den Petenten kritisch gesehen werden zudem Bodentransporte, die mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen erfolgen. Dabei werden die transportierten Schüttgüter teilweise nicht abgedeckt. berichtet weiter von vermehrten Rotlichtverstößen sowohl am Knoten Zementstraße/Oelder Straße als auch an der Fußgängersignalanlage (FSA) Zementstraße/Wilhelmstraße/Obere Wilhelmstraße. Auf Nachfrage, in welcher Form eine Belastung durch Emissionen wahrgenommen wird, erklärt, dass sie eine deutliche Zunahme von Staub und Verschmutzung feststellt. Während der Erntezeit müsste die Hof- und Gartenfläche zudem oftmals von Strohresten gereinigt werden, die von landwirtschaftlichen Gespannen und Maschinen stammen, die über die Zementstraße führen.

Anschließend wurden durch den Fachdienst Recht und Ordnung die Rahmenbedingungen und die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrsmessungen vorgestellt. Auf der eingereichten Unterschriftenliste hatten neben Anwohnern der Zementstraße auch solche der Feldstraße, und je ein Anwohner der Straßen Am Kollenbach und Rheinische Straße unterzeichnet. Um diese Bereiche möglichst mit zu berücksichtigen, wurden Messungen an drei Teilbereichen der Zementstraße durchgeführt. Die einzelnen Abschnitte werden wie folgt eingeteilt.

Der im vorgelegten Plan rotmarkierte Teil erfasst den Bereich zwischen B58 Neubeckumer Straße und K45 Oelder Straße, der blaumarkierte den Abschnitt zwischen K45 Oelder Straße und dem Knoten Zementstraße/Am Kollenbach/Windmühlenstraße. Farblich grün dargestellt ist der 3. Abschnitt zwischen dem v.g. Knoten und der B58 Stromberger Straße.



Das Messgerät war an folgenden Standorten angebracht

- I. Zementstraße Höhe Hausnummer 30
- II. Zementstraße Höhe Hausnummer 86
- III. Zementstraße Höhe Gelände Stromberger Straße 167

Da im Schreiben der ISG eine hohe Belastung durch Schwerverkehre in den sonntäglichen Abendstunden aufgeführt war, entschied die Verwaltung, jeweils eine Messung an einem Sonntag und eine an einem Wochentag (Montag) durchzuführen.

Der Auswertungszeitraum beläuft sich jeweils auf 24 Stunden, die Differenzierung der Fahrzeuge erfolgt bei der Aufzeichnung durch Erfassung der Fahrzeuglänge. Ein Van wird dabei mit einer Länge von 6 bis 9 m berechnet, ein LKW von 9 bis 16 m und ein Lastzug von 16 bis 25 m.

Die festgestellten Werte zeigen eine an Werktagen deutlich erhöhte Verkehrsbelastung der gesamten Zementstraße. Der Bereich zwischen B58 Neubeckumer Straße und K45 Oelder Straße war dabei am stärksten frequentiert (10.537 werktags/4.561 sonntags), es folgten der Bereich zwischen K45 Oelder Straße und Knoten Am Kollenbach/Windmühlenstraße (8.638/3.407) und der letzte Abschnitt (5.709/2.545).

Durch die ermittelten Daten konnte eine erhöhte Menge Schwerverkehr in den Abendstunden an Sonntagen nicht festgestellt werden. Die Petenten konnten dieses Ergebnis nicht nachvollziehen, da es ihrer Wahrnehmung entgegensteht. Herr Wiener wies darauf hin, dass das Sonntagsfahrverbot für Schwerverkehr um 22:00 Uhr ende und Fahrten damit grundsätzlich rechtskonform seien.

Bei den Verkehrsmessungen wurde deutlich, dass die an der Zementstraße angeordnete Höchstgeschwindigkeit oftmals überschritten wird. Für die Bewertung der Häufigkeit von Verstößen ist die Feststellung des v_{85} -Wertes erforderlich. v_{85} repräsentiert diejenige Geschwindigkeit, welche von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Herr Liekenbröcker erklärte, dass im bereits erwähnten Schreiben der ISG verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen wurden, die durch die zuständigen Behörden bzw. Fachbereiche geprüft wurden. Er schlug vor, anhand dieser Punkte das geplante weitere Vorgehen vorzustellen. Dieser Ablauf wurde allgemein begrüßt.

Die ISG hatte gebeten, die angeordnete Geschwindigkeit durch Kontrollen und Sanktionen durchzusetzen. Herr Liekenbröcker erklärte, dass für diese Maßnahme neben der Polizei die Straßenverkehrsämter der Kreise und kreisfreien Städte zuständig seien. Vorgesehen ist, die ermittelten Daten an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weiterzuleiten mit der Bitte, geeignete Messstellen zu prüfen und Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. In der Vergangenheit wurden entsprechende Anfragen regelmäßig positiv entschieden.

Zum Vorschlag, Kontrollen bezüglich Ladungssicherung durchzuführen nahm Herr Wiener Stellung. Er erklärte, dass bezüglich der vorgebrachten Sicherung von Schüttgut keine generellen Regelungen bestünden. Grundsätzlich gelte, dass die Einschätzung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen zunächst durch den Fahrzeugführer vorgenommen werden müsste. Polizeiliche Maßnahmen könnten nur erfolgen, wenn durch heruntergewehten Staub etc. eine deutliche Verkehrsgefährdung entstehe. Nach Rücksprache mit vorgesetzten Dienststellen sei festzustellen, dass für dieses spezielle Deliktsfeld die Polizeibehörde derzeit keinen Schwerpunkt setzen und entsprechend kein Personal gezielt einsetzen wird. Bei diesen Delikten erfolgen jedoch Sanktionen bei entsprechenden Feststellungen im Rahmen der Streife.

Bezüglich der von der ISG gewünschten Sanierung der größten Spurrinnen an der Zementstraße erklärte Frau Janz, dass die regelmäßig stattfindenden Straßenkontrollen durchaus Sanierungsbedarf belegen. Die Verkehrssicherheit sei jedoch beim Befahren

der Straße mit der angeordneten Höchstgeschwindigkeit durchaus gegeben. Entsprechend der Belastung und der Funktion der Straße werde der technische Zustand engmaschig überwacht. Es sei beabsichtigt, nach Eröffnung der Umgehungsstraße, die Zementstraße abschnittsweise grundlegend zu sanieren.

Hinsichtlich der von den Petenten gewünschten Beschleunigung des Ausbaus B58n teilte Frau Janz mit, dass die Maßnahme in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW liege. Die Realisierung der B58n werde von allen Beteiligten vorangetrieben. Das Vorhaben ist ingenieurtechnisch insgesamt eine große Herausforderung. Zudem könnten sich durch die hohe Auslastung der Baufirmen Probleme bei der Auftragsvergabe ergeben. Derzeit sei die Fertigstellung der Trasse zwischen Stromberger Straße und Oelder Straße für das Jahr 2020 geplant, der weitere Abschnitt bis zum Anschluss Obere Brede soll bis 2022 abgeschlossen werden.

Herr Hahne ergänzte, dass mit Mail vom 08.11.2018 der Landesbetrieb Straßenbau NRW um Stellungnahme zum Schreiben der ISG Zementstraße gebeten wurde. Dieser teilte daraufhin mit, dass sich die Verkehrsbelastung durch die Baustellen im Zuge der B58n nur unwesentlich gesteigert haben dürfte. Ausnahmsweise wäre dieses möglich durch die Anlieferung von Beton, Schotter und Asphalt. Bodenmassen würden derzeit überhaupt nicht über öffentliche Straßen bewegt, da alle Böden in der zukünftigen Trasse der B58n verbleiben. Insofern handele es sich bei den zurzeit laufenden Bauarbeiten um Maßnahmen, die das öffentliche Straßennetz nicht über Gebühr beanspruchen.

██████████ bemängelte, dass durch die Wegweisung an der Stromberger Straße sämtliche überörtliche Verkehre über die Zementstraße geleitet werden. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Funktion der Straße dieses vorsieht. Eine Alternativstrecke steht derzeit in diesem Bereich nicht zur Verfügung und soll durch die geplante Ortsumgehung entstehen.

In ihrem Schreiben hatten die Petenten ferner ein Nachtfahrverbot für Großfahrzeuge vorgeschlagen. Hierzu erklärte Herr König, dass eine Umsetzung dieser Maßnahme nicht rechtskonform möglich ist. Zum einen hätten die Messungen ergeben, dass regelmäßig die Verkehrsmengen in den Abend- und Nachtstunden spürbar abnehmen. Darüber hinaus lägen Bedarfsumleitungen auf der Zementstraße, die im Fall einer Sperrung der Autobahn Verkehre zwischen den Anschlussstellen Beckum und Oelde umleiten. Eine Umlegung sei nur möglich, wenn eine akzeptable Alternativroute zur Verfügung stehe. Da aktuelle Messungen an der B58 Stromberger Straße/Sternstraße eine noch höhere Verkehrsmenge ergaben, kann eine zusätzliche Belastung durch Umleitungsverkehre nicht zielführend sein.

██████████ erkundigte sich nach Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen der technischen Defizite. Frau Janz erklärte hierzu, dass seitens der Stadt Beckum angestrebt werde, den technischen Zustand der Zementstraße so zu erhalten, dass die Straße entsprechend ihrer Funktion zu nutzen sei. Dieses beinhalte regelmäßig ein Befahren mit Tempo 50.

Zum Anliegen der Petenten, an der Zementstraße Kontrollen gemäß dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der Luftqualitätsstandards durchzuführen nahmen Herr Denkert und Herr König Stellung.

Herr Denkert erklärte, dass die genannten Normen des BImSchG im vorliegenden Fall nicht angewandt werden können. Sie beziehen sich auf den Neubau bzw. die Erweiterung von Verkehrswegen, die Zementstraße habe aber Bestand.

Die Stadt Beckum ist verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Maßnahme wird zurzeit durchgeführt. In einem ersten Schritt werden dabei überörtliche Straßen mit einer Verkehrsbelastung über 8.000 KFZ/24h erfasst. In der Folge wird die Maßnahme ausgedehnt auf das Netz der Gemeindestraßen. In diesem Fall wird in Teilabschnitten auch die Zementstraße Berücksichtigung finden. Ziel ist, Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Reduzierung der Immissionen führen. Möglich seien dabei verkehrslenkende, verkehrsrechtliche und/oder technische Maßnahmen. Im Fall der Zementstraße ist bereits jetzt absehbar, dass eine erhebliche verkehrliche Beruhigung durch den Bau der Ortsumgehung erreicht werde. Daher ist zunächst der Abschluss der Baumaßnahme abzuwarten.

██████████ erklärte dazu, dass für die Anlieger der Zementstraße die Belastung durch die nahegelegenen Firmen Holcim und Beumer blieben. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Anfahrt zum Gewerbegebiet Daimlerring, an dem die Zufahrt zum Betriebsgelände Holcim liegt, zukünftig über die Umgehungsstraße erfolgen wird. Diese Fahrbeziehung sei insgesamt kürzer und fahrtechnisch günstiger. Strukturell bedingt werden jedoch auch zukünftig gewisse Verkehrsmengen auf der Zementstraße verbleiben, da sich dort ein nicht unwesentlicher Anteil an Gewerbebetrieben befindet.

Bezüglich der Feststellung von Emissionen erläuterte Herr König Einzelheiten des zwischenzeitlich geführten Gesprächs mit dem dafür zuständigen Landesamt für Natur, Umwelt, Klima und Verbraucherschutz (LANUV). Beim v.g. Amt liegen derzeit zahlreiche Anfragen bzgl. der Einrichtung von Messstationen vor, sodass die Entwicklung von Grundsätzen betreffend Erfordernis bzw. Priorisierung solcher Maßnahmen erforderlich war. Bei Antragstellung muss demnach ein sog. Screening vorgeschaltet werden, das u.a. bauliche und verkehrliche Aspekte berücksichtigt. In den Gesprächen mit dem LANUV wurde deutlich, dass die Installation von Messstationen erst ab einer Verkehrsmenge von 30.000 KFZ/24h realistisch erscheint. Aufgrund der negativen Perspektive und des hohen Aufwandes bei der Antragstellung wurde mit der Verwaltungsspitze entschieden, zunächst auf ein Antragsverfahren zu verzichten.

Abschließend fasste Herr Liekenbröcker die durchgeführten Maßnahmen nochmals zusammen und erläuterte das geplante weitere Verfahren. Die seitens der Verwaltung durchgeführten Prüfungen, deren Ergebnisse sowie die Erkenntnisse aus dem Erörterungstermin mit Vertretern der ISG werden im Rahmen einer Vorlage für den zuständigen Ausschuss zusammengefasst. Die Behandlung der Angelegenheit im politischen Rahmen ist für März geplant.

Die Niederschrift und mögliche Anlagen werden digital an Frau Reinke versandt. Die Information der weiteren Petenten erfolgt durch die anwesenden Vertreter der ISG.

gez.

Knauer-Laukötter